



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung der Bezirksausschüsse IV – Südost, V – Südwest, X – Süd und XII – Münchener Straße

Am Donnerstag, 04.10.2018, findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung der Bezirksausschüsse IV – Südost, V – Südwest, X – Süd und XII – Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist das Sportcenter Zuchering, Seeweg 17, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Information Wertstoffhof Süd
3. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Vorsitzende BZA X – Süd, Frau Tanja Stumpf,
Am Oberen Anger 3, 85051 Ingolstadt

Vorsitzende BZA IV – Südost, Frau Christine Einödshofer,
Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Vorsitzende BZA V – Südwest, Frau Walburga Majehrke,
Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt

Vorsitzender BZA XII – Münchener Straße, Herr Martin Dick,
Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl am 14. Oktober 2018

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Ingolstadt ist in 107 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 02.09.2018 bis 23.09.2018 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszahlungsräumen zusammen:
 - Zi. 140 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 141 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 142 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 143 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 144 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 145 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 147 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 240 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 243 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 244 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 245 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 246 (Pausenhallenstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 161 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 162 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 164 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 165 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 166 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 260 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 261 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
 - Zi. 9 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 10 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 11 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 12 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 19 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 20 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 21 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 22 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 23 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 24 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 25 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 26 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 27 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 1 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 2 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 3 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 4 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 5 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 6 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
 - Zi. 0.25 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 0.26 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 0.27 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 0.28 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 0.29 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 0.30 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.13 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.21 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 1.22 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.15 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zi. 2.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
 - Zimmer 105 im Alten Rathaus, Rathausplatz 2
 - Sportamt Zimmer 1, Friedhofstr. 4 ½
 - Sportamt Zimmer 5, Friedhofstr. 4 ½
 - Kantine, Erdgeschoss, Soziales Rathaus, Adolf-Kolping-Str. 10

- Kursraum 1 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 5 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 6 in der Volkshochschule, Hallstr. 5

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/ der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Stadt/Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 14. Oktober 2018 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuches).
8. Im Wahlbezirk 0333 (Gotthold-Ephraim-Lessing-Schule) werden bei der Landtagswahl (Stimmkreisbewerber) für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind. Die repräsentative Wahlstatistik ist gesetzlich vorgeschrieben (Art. 91 des Landeswahlgesetzes).

Bei Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Verfahren zur Erteilung eines Vorbescheides bei der Stadt Ingolstadt (Az.:03088-18-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 6-Fam.- und eines 5-Fam.-Wohnhauses mit Tiefgarage, 1 oberirdischen Stellplatz und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Ostergasse

Gemarkung: Zuchering

Flur-Nr.: 93/4 93/5 93/7

Am 14.09.2018 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung eines Vorbescheides beantragt.

Allen im Sinne des Baurechts **benachbarten Grundstückseigentümern** wird hiermit Gelegenheit gegeben, die zu o.g. geplantem Vorhaben eingereichten Unterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101 (Tel.: 305-2222) **innerhalb der nächsten 14 Tage**

NR. 39

MITTWOCH, 26. 9. 2018

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV, V, X, XII

Wahlamt

Bekanntmachung zur Landtags- u. Bezirkswahl

Bauordnungsamt

Verfahren zur Erteilung Vorbescheid

Landesgartenschau Ing. 2020 GmbH

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baureferat

Öffentliche Ausschreibungen nach VOL

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Änderung der Hausmüllabfuhr

zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung sind Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der BayBO.

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- a) Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH, Spreitstraße 11, 85057 Ingolstadt, Telefon 08 41/305 20 28, Telefax 08 41/305 20 29
- e) Ausführungsort: 85057 Ingolstadt
- f) Leistungsumfang: VE-08.3 – Spartenverlegung Trinkwasser
 - ca. 2400 lfdm. PE-Xa Trinkwasserrohr 32 bis 63 mm zur Erdverlegung (W3) einschl. Druckprüfung, Spülen und Desinfektion
 - 31 St. Einzelhydranten DN 25 bis DN 40 einschl. zugehörige Standrohre
 - 5 St. Kunststoffschächte DN 800 bis DN 1000 für Sicherungsarmaturen
 - 7 St. Sicherungsarmaturen DN 50 (Systemtrenner BA, Rückflussverhinderer)
 - ca. 80 lfdm. Edelstahlrohr NM 18 bis 108 mm in der Technikzentrale
 - 1 St. Sanitärverteiler Edelstahl DN 125
 - 1 St. Armaturengruppe für Einspeisung DN 100 (Rückflussverhinderer, rückspülbarer Feinfilter, Druckminderer)
 - 19 St. Armaturen DN 15 bis DN 100 (Absperrventile)
 - 5 St. Hygienespülungen (Vollstromabsperrventile, Steuergerät, Durchflussmengenbegrenzer, freier Ablauf)
- i) Dauer des Auftrages: Beginn: **49. KW 2018**
Ende: **13. KW 2020**
- l,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: bis **09.10.2018**
- q) Einreichungstermin: **17.10.2018, 10.00 Uhr**
- v) Bindefrist: **07.12.2018**
- w) Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle, Maximilianstraße 39, 80538 München

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende zwei Leistungen nach VOL in Öffentlichen Ausschreibungen zu vergeben:

Reinigung von Straßensinkkästen 2018 und 2019

Nördliches Stadtgebiet, Nr. 66-035-2018

Südliches Stadtgebiet, Nr. 66-043-2018

Einreichungstermin: **05.10.2018** um 24:00 Uhr

Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Änderung der Hausmüllabfuhr Tag der Dt. Einheit

Wegen des Feiertages **Tag der Deutschen Einheit am Mittwoch, 03.10.2018**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **40. KW** ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten. Die Müllbehälter werden also **einen Tag später** entleert.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	04.10.2018
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	05.10.2018
reguläre Freitagstouren	Samstag	06.10.2018

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	04.10.2018	Biotonne und Papier
Etting	Donnerstag	04.10.2018	Restmülltonne
Hagau	Freitag	05.10.2018	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	05.10.2018	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	06.10.2018	Restmülltonne
Seehof	Samstag	06.10.2018	Biotonne